

Fraktionserklärung vom 2. Juli 2014

FDP kritisiert die Abschreibungsbeiträge an die PWG scharf

Die Stadt Zürich hat der Stiftung PWG 2013 CHF 4,5 Mio. Abschreibungsbeiträge ausbezahlt, womit insgesamt 11 Liegenschaftskäufe getätigt wurden. Mit diesen Beiträgen schreibt die PWG den Kaufpreis einer Mietliegenschaft ab. Die Mieten der in den Wohnungen und Geschäftsräumen verbleibenden Mieter werden so tief gehalten. Konkret bedeutet das, dass mit Steuergeldern Mieten von unbekanntenen Personen verbilligt werden, ohne dass sie irgendwelche Kriterien erfüllen müssen. Es genügt, dass sie zufälligerweise in einer Wohnung wohnen, die die PWG erwerben will. Im ganzen Prozess wird von niemandem geprüft, ob sie in diesen Wohnungen effektiv auf solche Mietzinsvergünstigungen durch die öffentliche Hand angewiesen sind. Dieses Fehlen jeglicher Kontrollen überrascht. Denn die Stadt richtet Sozialhilfebezügern Mietzinszuschüsse normalerweise nur unter ganz strengen Vorgaben aus. So muss ein Sozialhilfeempfänger seine Vermögens- und Einkommenssituation detailliert darlegen, muss periodisch vor dem Sozialamt erscheinen, und es werden Sozialinspektoren auf ihn angesetzt.

Stellvertretend dafür, was sich die PWG mit diesen Abschreibungsbeiträgen erlaubt, kann am Beispiel der Hädrichstrasse 12 gezeigt werden, dass Kontrollen gänzlich fehlen. An dieser Adresse kaufte die PWG ein Gewerbehaus mit 2'000 m² Gewerbefläche, eingeteilt in 6 Gewerberäume, und eine Wohnung, welche vom Verkäufer selbst bewohnt wird. Wie auf Seite 8 des Geschäftsberichts 2013 der PWG nachzulesen ist, verblieb der frühere Eigentümer nach Verkauf dieser Liegenschaft als Mieter in dieser Wohnung. Die Stadt Zürich zahlte für diese Liegenschaft einen Abschreibungsbeitrag von CHF 900'000, welcher der Verbilligung dieser Gewerbefläche und dieser dem Eigentümer selbstbewohnten Wohnung dient. Mit diesen CHF 900'000 werden also 6 Unternehmer und eine Privatperson, die gerade mit einem Liegenschaftsverkauf Millionen gelöst hat, subventioniert. Dies ist mit Gewissheit keine soziale Politik und die aufgewendeten Steuergelder kommen sicher nicht am richtigen Ort an. Es fragt sich, an wie viele wirklich bedürftige Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt mit diesen CHF 900'000 eine adäquatere Wohnsituation hätte vermittelt

werden können. Es fragt sich auch, ob diese CHF 900'000 angesichts der in der Gemeindeordnung verankerten Zielen angemessen sind, wenn damit unter dem Strich lediglich eine einzige Wohnung erworben wird.

Die Stadt Zürich kann sich unter den gegebenen finanziellen Voraussetzungen eine solche Politik nicht erlauben.

Die Verfechter der Abschreibungsbeiträge an die PWG werden nun anführen, dass damit der Abschaffung der Bodenrente gedient werden soll. Da fragt es sich, ob es wirklich ihr Ernst ist, in sozialpolitisch höchst fraglicher Form Millionenbeträge auszugeben, um überkommenen und unrealisierbaren Ideologien von gestern nachzueifern anstatt sie für die echte Not aufzuwenden.

Die FDP fordert dazu auf, genau hinzusehen, ob die Steuermittel, welche von Arm und Reich bezahlt werden, wirklich jenen Personen zugute kommen, die es am nötigsten haben. Also, ob eine wirkliche Umverteilung von oben nach unten und nicht von der Allgemeinheit zu zufälligerweise Privilegierten passiert. Das gilt in Bezug auf die PWG und auch auf andere gemeinnützige Wohnbauträger.

Für die FDP steht heute fest, wo sie im Budget 2015 ihre Kürzungsanträge stellen wird.

2. Juli 2014

Weitere Informationen:

Severin Pflüger (Gemeinderat FDP), Tel. 044 482 02 48

Roger Tognella (Gemeinderat, Fraktionspräsident FDP), Tel. 079 357 64 39